

14.12.05

Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Tätigkeitsbericht 2004/2005 der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

**Bericht nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47
Abs. 1 Postgesetz**

und

**Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2
Telekommunikationsgesetz und gemäß § 44 Postgesetz i. V. m.
§ 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (a.F.) *)**

Mit den nachfolgenden beiden Schreiben haben der Präsident der Bundesnetzagentur und der Vorsitzende der Monopolkommission den Tätigkeitsbericht 2004/2005 bzw. das Sondergutachten der Monopolkommission zugeleitet.

*) Wird als Bundestags-Drucksache 16/300 verteilt.



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Harry Carstensen
11055 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
111a 3111
311-1 7111

(02 28)
14-1118
oder 14-0

Bonn

14. Dez. 2005

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) und § 47 Abs. 1 Postgesetz (PostG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf den Gebieten der Telekommunikation und der Post vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Telekommunikations- bzw. Postdienstleistungen als Universaldienstleistungen im Sinne des § 78 TKG bzw. § 11 PostG gelten, empfiehlt. Ferner ist für den Postbereich eine Einschätzung zu der Frage abzugeben, ob und gegebenenfalls bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Aufrechterhaltung einer Exklusivlizenz nach § 51 PostG über den dort angegebenen Zeitpunkt hinaus erforderlich ist.

Mit dem Tätigkeitsbericht legt die Bundesnetzagentur das Gutachten der Monopolkommission nach § 121 Abs. 2 TKG vor. Darin beurteilt diese den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommunikationsmärkte bestehen. Darüber hinaus würdigt sie die Anwendung der Vorschriften des TKG über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht und nimmt zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung, insbesondere zu der Frage, ob die Regelung in § 21 Abs. 2 Nr. 3 TKG im Hinblick auf die Wettbewerbsentwicklung anzupassen ist.

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 15. Dezember 2005 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Präsidenten des Deutschen Bundestags gesandt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

2 Anlagen

Matthias Kurth



Monopolkommission, Adenauerallee 133, 53113 Bonn

Herrn
Peter Harry Carstensen
Präsident des
Deutschen Bundesrats
Leipziger Straße 3-4

Adenauerallee 133
53113 Bonn

Telefon: 0228/9499-262/263
Telefax: 0228/9499-179
Email: marie-luise.grans@monopolkommission.bund.de
Web: <http://www.monopolkommission.de>

10117 Berlin

Bonn, 12. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz und § 44 Postgesetz legt die Monopolkommission alle zwei Jahre Gutachten zur Wettbewerbsentwicklung auf den Märkten der Telekommunikation und des Postsektors vor.

Als Anlage übersende ich Ihnen diese Gutachten mit den Titeln "Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2005: Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen" sowie "Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2005: Beharren auf alten Privilegien". Für den Bereich der Telekommunikation kommt die Monopolkommission zu dem Ergebnis, dass der Wettbewerb auf den Endkundenmärkten der Festnetztelefonie weiter zunimmt und die Regulierungsintensität dort teilweise vermindert werden kann. Im Bereich der Post wird der Wettbewerb nach wie vor durch die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG gelähmt. Die Monopolkommission spricht sich dafür aus, die Exklusivlizenz so schnell wie möglich aufzuheben und den dafür vorgesehenen Zeitplan nicht erneut in Frage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow

Anlagen: - 2 -

Mitglieder der Monopolkommission

Jürgen Basedow (Vorsitzender), Jörn Aldag, Martin Hellwig, Peter-Michael Preusker, Katharina M. Trebitsch

Generalsekretär
Horst Greiffenberg